

Staatlich organisierte Kinderarbeit in Usbekistan

Kaum ein Konsument weiss, unter welchen Bedingungen die Baumwolle für seine Kleidung geerntet worden ist. In Usbekistan lässt die Regierung zur Erntezeit die Schulen schliessen und setzt die Kinder zwangsweise als Pflücker ein. Die westlichen Industriestaaten müssen auf das Regime Karimow Druck ausüben.

Von Viola von Cramon

Das Regime des usbekischen Präsidenten Karimow ist eines der autoritärsten weltweit. Einer der dunkelsten Flecken Usbekistans ist die staatlich organisierte Zwangsarbeit von Kindern in der Baumwollproduktion, doch kaum ein Konsument kennt die Herkunft der für die eigene Kleidung verarbeiteten Baumwolle. Usbekistan versorgt als drittgrösster Baumwoll-Exporteur den Weltmarkt mit 3,4 Millionen Tonnen pro Jahr, davon wird nach Expertenschätzungen mindestens die Hälfte von Kindern geerntet. Laut dem European Center for Constitutional and Human Rights ist von bis zu 2,7 Millionen Kindern die Rede, die im Laufe einer Ernte eingesetzt werden. Dafür werden Schulen in ländlichen Gebieten zwischen September und Dezember geschlossen. Widerspenstigen Familien werden Wasser oder Strom abgestellt. Nur wohlhabende Eltern können es sich leisten, ihre Kinder mit einem ärztlichen Attest für 200 Dollar von der Zwangsarbeit freizukaufen.

Anders als in Indien oder Bangladesh, wo Kinderarbeit Armutsminderung bedeutet, trägt diese in Usbekistan für die Kinder oder ihre Familien nicht zur wirtschaftlichen Verbesserung bei. Im Gegenteil: Kinderarbeit in Usbekistan dient allein der Bereicherung des Staates. Über den staatlichen Baumwollhandel werden jährlich rund eine Milliarde Dollar Einnahmen erzielt. Die Erntebedingungen für die Kinder sind hart. Pro Tag werden trotz grosser Hitze mindestens neun Stunden Feldarbeit angesetzt, bis zu 80 Kilo müssen als Tagesleistung gepflückt werden. Wer das Ziel nicht erreicht, muss mit Schlägen rechnen. Freie Tage sind nicht vorgesehen. Viele Kinder erhalten während der Ernte kaum ausreichend Trinkwasser oder Nahrung. Insbesondere im Frühjahr kommen sie mit hochgiftigen Pestiziden in Kontakt und tragen schlimme Haut- oder Atemwegerkrankungen davon. Noch nicht einmal für die Gesundheitskosten fühlt sich der Staat verantwortlich.

Nur der Staat profitiert

Seit Erlangung der Unabhängigkeit greift Usbekistan verstärkt zu Zwangsrekrutierungen von Kindern in der Baumwollernte. Während in der Sowjetära die Modernisierung und damit insbesondere ein hoher Mechanisierungsgrad in der Landwirtschaft angestrebt wurden, geht es heute allein um Kostenminimierung. Mit dem Auseinanderbrechen des Sowjetreiches können die Republiken nicht mehr auf günstige Erntegeräte zurückgreifen. Importierte Harvester steigern die Kosten, so dass in Usbekistan fast ausschliesslich manuell geerntet wird.

Der als strategisch eingestufte Baumwollsektor ist komplett staatlich reguliert und hierarchisch mit planwirtschaftlichen Methoden von der Regierung organisiert. Wie zu Sowjetzeiten werden Erntevorgaben von oben erarbeitet und nach unten in die lokale Verwaltung durchgegeben. Die Produktionsziele sind sogar bis auf das individuelle Pensum der einzelnen Schüler kalkuliert. Formal handelt es sich zwar um private Bauern, tatsächlich haben diese keine Entscheidungsbefugnis. Weder bei Anbau noch Ernte, noch beim Verkauf sind die Landwirte in ihren Entscheidungen frei. Allein der Staat legt Produktionsmengen und Preise fest. Bauern, die ohne Kinderarbeit auszukommen versuchen, fahren hohe Verluste ein und verfehlen die staatlich vorgegebenen Quoten.

Die Ausbeutung der Kinder wird seit längerem von internationalen Nichtregierungsorganisationen angeprangert. Auch der zunehmende Druck auf internationale Baumwollhändler hat dazu geführt, dass Usbekistan 2008 und 2009 zwei Uno-Konventionen ratifiziert hat: Konvention 138 der International Labour Organization (ILO) für die Einhaltung des «Mindestalters für die Zulassung von Beschäftigten» und Konvention 182, «Verbot und Massnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit». Diese implizieren auch ILO-Inspektionen auf den Baumwollfeldern. Zusätzlich wurde sogar ein nationaler Aktionsplan gegen Kinderarbeit entwickelt. Von diesen wohlklingenden Absichten haben die Kinder Usbekistans bisher jedoch nicht profitiert. Den internationalen Beobachtern wurde trotz mehrmaligen Zusagen der Regierung kein Zugang zu Ernteeinsätzen gewährt. Um das Ausmass der Kinderarbeit zu verschleiern, liess man ILO-Delegationen stattdessen nur im Sommer oder Winter auf die Felder. Das vereinbarte und notwendige Monitoring der Konventionen ist damit ausgeschlossen.

Welchen Beitrag kann die internationale Gemeinschaft leisten, um die Kinder-Zwangsarbeit in Usbekistan zu unterbinden? Erstens wäre es notwendig, endlich die Einhaltung der unterschriebenen Konventionen zu kontrollieren. Dazu müssen europäische Staaten innerhalb der ILO darauf drängen, dass Usbekistan internationale Beobachter während der Erntezeit ins Land lässt. Andernfalls müssen Sanktionen drohen.

Weiter Weg bis zum Boykott

Zweitens müsste die ILO die staatliche Kinderarbeit in Usbekistan auch als solche offiziell deklarieren. Anders als in Staaten, die bisher weltweit wegen der Kinderarbeit ins internationale Rampenlicht geraten sind, ist Usbekistan neben Burma der einzige Staat, der selbst Hauptnutzniesser der Zwangsarbeit von Kindern ist. Diese Form der Kinderarbeit muss weltweit genauso geächtet werden. Deshalb muss Deutschland den Druck innerhalb der ILO erhöhen, um diese zu einer klaren Aussage und Ächtung zu bewegen. Drittens muss ein Handelsboykott über die Baumwolle aus Usbekistan verhängt werden. Derzeit profitieren zum Beispiel deutsche Handelshäuser und Banken vom Handel mit usbekischer Baumwolle. Bis zu einem Boykott ist es allerdings ein weiter Weg. Zunächst einmal hat das EU-Parlament in einem ersten Schritt ein Handelsabkommen aufgrund menschenrechtlicher Bedenken

gestoppt. Somit kann usbekische Baumwolle wenigstens nicht zu Vorzugsbedingungen in die EU gelangen.

Viola von Cramon ist Abgeordnete der Grünen im Deutschen Bundestag und Sprecherin für die auswärtigen Beziehungen der EU.